

- c) Leiter und leitende Mitarbeiter der Staatsorgane sind verpflichtet, planmäßig weitere Sprechstunden in Wohngebieten, Betrieben, Kombinat, Genossenschaften und gesellschaftlichen Einrichtungen ihres Verantwortungsbereiches durchzuführen.
- d) Die örtlichen Räte sind verpflichtet, die Durchführung der Sprechstunden der Abgeordneten in den Wohngebieten und Betrieben noch wirkungsvoller zu unterstützen und die besten Erfahrungen ständig zu verallgemeinern. Das gilt insbesondere für die Tätigkeit der Wahlkreisaktivs, der Abgeordnetengruppen in den größeren Betrieben und Einrichtungen, der Ausschüsse der Nationalen Front und für die Teilnahme von Mitarbeitern der örtlichen Räte an den Sprechstunden der Abgeordneten sowie die Sicherung der materiellen Voraussetzungen für ihre Durchführung.

**Verantwortlich:** Vorsitzende der Räte der Bezirke  
Vorsitzende der Räte der  
Stadt- und Landkreise

**Termin:** sofort

Berlin, den 28. November 1974

**Der Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik**

S i n d e r m a n n  
Vorsitzender

**Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes  
der Deutschen Demokratischen Republik**

**Sonderdruck Nr. 779**

Arbeitsschutz- und Brandschutzanordnung 742 vom 13. August 1974 — Umgang mit Zelluloid — 4 Seiten, 0,20 M

*Dieser Sonderdruck ist über den Zentral-Versand Erfurt,  
501 Erfurt, Postschließfach 696, zu beziehen.*

*Darüber hinaus ist dieser Sonderdruck auch gegen Barzahlung und Selbstabholung  
(kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente,  
108 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23, erhältlich.*

DO

CM

CJ